



Schule Altdorf

Konzept Schulsozialarbeit

Version vom 4. Februar 2014

Das Konzept regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten. Es wurde an der Sitzung vom 4. Februar 2014 vom Schulrat bereinigt und genehmigt.

Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit
15.01.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	Gesellschaftliche Veränderungen - Auswirkungen auf die Volksschule	4
1.2	Umsetzung Altdorfer Schulleitbild	4
2	Schulsozialarbeit in Altdorf	4
2.1	Definition der Schulsozialarbeit (SSA)	4
2.2	Ziele der Schulsozialarbeit	4
2.3	Organisation und Eingliederung	5
2.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	5
3	Grundsätze der Schulsozialarbeit	5
3.1	Niederschwelligkeit	5
3.2	Freiwilligkeit (Prinzip der relativen Freiwilligkeit)	5
3.3	Schweigepflicht	6
4	Inhalte der Schulsozialarbeit	6
4.1	Prävention und Früherkennung	6
4.2	Krisenintervention	6
4.3	Integration / Partizipation	6
4.4	Vernetzung	7
5	Zielgruppen der Schulsozialarbeit	7
5.1	Schülerinnen und Schüler	7
5.2	Lehrpersonen	7
5.3	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	7
5.4	Schulleitung	8
5.5	Eltern	8
6	Methoden der Schulsozialarbeit	8
6.1	Einzelberatung und Begleitung	8
6.2	Soziale Gruppenarbeit	8
6.3	Projektarbeit	8
7	Qualitätssicherung / Berichterstattung	8
7.1	Datenerfassung / Datenschutz / Statistik	8
7.1.1	Datenerfassung	8
7.1.2	Datenschutz	9
7.1.3	Statistik	9
7.1.4	Jahresbericht	9
7.1.5	Mitarbeiterinnengespräch	9
7.1.6	Weiterbildung	9

8	Öffentlichkeitsarbeit	9
9	Anhang	10
9.1	Stellenbeschrieb/Pflichtenheft Schulsozialarbeit	10

Im Konzept wird immer die weibliche Form „Schulsozialarbeiterin“ verwendet.

1 Ausgangslage

1.1 Gesellschaftliche Veränderungen - Auswirkungen auf die Volksschule

Der gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandel hat die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Kinder, Jugendlichen sowie diejenigen von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in den letzten Jahren verändert. In einer immer komplexeren Lebenswelt ist es für eine zunehmende Anzahl Lernende immer schwieriger, sich zu orientieren und zurechtzufinden.

Die heutige „Familie“ ist geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen und existiert in vielfältigster und unterschiedlichster Form. Die Veränderungen führen zu Verunsicherung und zur Suche nach neuen Werten und Strukturen. Von der Suche und Neuorientierung sind Kinder und Jugendliche stark betroffen. Immer früher werden sie mit Problemen der Erwachsenen konfrontiert und dabei oft alleine gelassen. Überforderung, Gefühle von Ausgeliefertsein und Zukunftsangst können Folgen sein.

Dies zeigt sich im Unterricht oft durch Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwächen, fehlende Motivation oder in besonderen Fällen auch in Verweigerung gegenüber den Ansprüchen des Schulalltags. Da die Klassen heutzutage zunehmend heterogener zusammengesetzt sind, werden die Lehrpersonen übermässig von individuellen psychosozialen Bedürfnissen absorbiert, was sich nachteilig auf die persönlichen Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern auswirken kann. Ebenfalls wird ein lern- und entwicklungsförderliches Klassenklima nachhaltig beeinträchtigt.

Die Kernaufgabe der Lehrpersonen ist Lernsettings bereitzustellen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz fördern. Es ist zunehmend schwieriger, diese Aufgabe in qualitativ zufriedenstellender Ausgestaltung zu erfüllen.

1.2 Umsetzung Altdorfer Schulleitbild

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit werden die im Altdorfer Schulleitbild formulierten Leitsätze „Sorg ha“, „midänant und firänant“, „offä si“, „richtig leernä“ sowie „leitä und begleitä“ unterstützt.

2 Schulsozialarbeit in Altdorf

2.1 Definition der Schulsozialarbeit (SSA)

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule. (Drilling 2005)

2.2 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe:

- Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Schule.
- Sie unterstützt damit auch den Erziehungsauftrag und den Bildungsauftrag der Schule.
- Sie unterstützt Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt diese mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, die die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Damit leistet sie einen Beitrag zu einem positiven Schulklima.

2.3 Organisation und Eingliederung

Die SSA ist ein Angebot der Schule Altdorf:

- Die Anstellung der Schulsozialarbeiterin erfolgt mittels üblichem Verfahren durch den Schulrat.
- Personell, organisatorisch und administrativ ist die Stelle dem Schulleiter unterstellt.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind im Pflichtenheft (Stellenbeschreibung) festgehalten.
- Das Arbeitspensum beträgt 80%. Dies entspricht einer Nettoarbeitszeit von 1'520 Stunden pro Schuljahr. Das Arbeitspensum ist grösstenteils während der Schulzeit und in der Regel an Unterrichtstagen zu leisten. Die Angabe in Stunden basiert auf dem beruflichen Auftrag der Lehrpersonen (Amtsauftrag). Gemäss diesem entspricht die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen derjenigen der Kantonsangestellten. Dabei wird bei einer Vollzeitstellung mit einer Nettojahresarbeitszeit von 1'900 Stunden gerechnet (netto = nach Abzug sämtlicher Ferien- und Feiertage). Falls die angestellte Person aufgrund ihres Alters Anspruch auf mehr als 4 Wochen Ferien hat, reduziert sich die Nettojahresarbeitszeit pro zusätzliche Ferienwoche bei einem Vollpensum um 42 Stunden, bei einem 80%-Pensum um 33,6 Stunden.
- Für die Schulsozialarbeiterin gilt die Personalverordnung der Gemeinde Altdorf. Bzgl. Lohneinstufung nach der Lohn Tabelle der kantonalen Angestellten, in der Regel in die Lohnklasse 11.
- Der Schulsozialarbeiterin steht im 1. Stock des Schwesternhauses Bernarda ein Büro mit folgenden Infrastrukturen zur Verfügung:
 - Computer / Laptop inkl. Möglichkeit der Datensicherung
 - Internetanschluss
 - eigene Telefonnummer
 - mobiles Telefon
 - eigene Emailadresse
 - abschliessbarer Aktenschrank
 - Möglichkeit zur Aktenvernichtung

2.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Schulsozialarbeit ist ein Teil eines Netzes von Unterstützungsangeboten. Je nach Fall arbeitet die Schulsozialarbeiterin unter anderem mit folgenden Diensten, Institutionen oder Behörden zusammen: mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), mit Kontakt Uri, mit dem Sozialdienst Altdorf, mit Kind und Familie und evtl. mit dem Kinderpsychiatrischen Dienst (KJPD) zusammen. Die Zusammenarbeit und das Networking haben hohe Priorität.

3 Grundsätze der Schulsozialarbeit

3.1 Niederschwelligkeit

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe, d.h. die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme ist möglichst gering. Die Schulsozialarbeiterin kann von Lernenden, Lehrpersonen und Eltern ohne Voranmeldung und mit geringen Wartezeiten aufgesucht werden. Sie zeigt sich eigenaktiv präsent auf dem Schulareal, in den Teamzimmern und nimmt an entsprechenden Aktivitäten und Projekten der Schule teil. Die Nähe zum Schulbetrieb ist notwendig, um eine Beziehung zu den Lernenden, Klassen und Lehrpersonen aufzubauen (Integriertes Modell).

3.2 Freiwilligkeit (Prinzip der relativen Freiwilligkeit)

Die Schulsozialarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Lernende können aber zu Erstkontakten verpflichtet werden. Während diesen Gesprächen entscheiden sie sich, ob sie das Angebot der Schulsozialarbeiterin annehmen und nutzen wollen. Einer weiteren Beratung und Begleitung müssen die Lernenden explizit zu-

stimmen. Davon ausgenommen sind Angebote, die in Absprache mit der Lehrperson während der Schulzeit von der Schulsozialarbeiterin durchgeführt werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit motiviert die Lernenden zur Selbstverantwortung. Es stellt keine Einschränkung der Beratungsmöglichkeit dar, sondern ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle Beratung.

3.3 Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin unterliegt der beruflichen Schweigepflicht und ist von der Anzeigepflicht befreit. Von der Schweigepflicht befreien kann sie nur die betroffene Person selber oder die vorgesetzte Stelle nach Rücksprache mit der beratenen Person. Davon ausgenommen sind Informationen über Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen, in denen das Umfeld eine entscheidende Rolle spielt und ohne die Information entsprechender Stellen keine Problemlösung möglich ist und/oder die betroffene Person sich in einer Situation mit hohem Gefährdungspotential befindet. Um Lernenden in Gefährdungssituationen Schutz zu gewähren, ist die Schulsozialarbeiterin der Schulleiterin/dem Schulleiter gegenüber meldepflichtig. Diese (-r) entscheidet über das weitere Vorgehen.

4 Inhalte der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin berät, unterstützt und fördert Lernende in ihrem Heranwachsen. Sie unterstützt aber auch Lehrpersonen, die Schulleitung und Eltern im Zusammenhang mit Problemen der Lernenden und arbeitet mit den Schulischen Heilpädagogen/Schulischen Heilpädagoginnen (SHP) zusammen. Im Zentrum schulsozialarbeiterischer Tätigkeit steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Schulsozialarbeit arbeitet lösungsorientiert unter Berücksichtigung der systemischen Ansätze. Schulsozialarbeit ist eine „Dienstleistung“ für Schülerinnen und Schüler, Lehrende und weitere Bezugspersonen. Sie beinhaltet unter anderem:

4.1 Prävention und Früherkennung

Mit dem Ziel "soziales Wohlbefinden" geht Schulsozialarbeit Themen der Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention an. Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Früherfassung von Problemen aus.

Die Primärprävention setzt an Stärken der Lernenden an und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung.

Sekundärprävention versucht, bereits stattfindende Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und möglichst schnell und wirkungsvoll zu stoppen. Die Schulsozialarbeiterin begleitet und berät die Schulleitung und die Lehrpersonen in Präventionsbelangen.

4.2 Krisenintervention

Krisen bedeuten im Leben der Lernenden oft eine Weichenstellung. Während Krisen brauchen und wollen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung von aussen. Die Schulsozialarbeiterin kann schnell angemessene Hilfe leisten. Im Rahmen der Schulsozialarbeit bedeutet Intervention, dass eine problematische Situation konkret angegangen wird. Falls sich das Problem durch Beratung, Verhandlung oder durch eine Klassenintervention verändern lässt, übernimmt die Schulsozialarbeiterin die Bearbeitung. Sind die Mittel der Schulsozialarbeit ausgeschöpft oder braucht es die Beratung einer anderen Fachstelle, verweist die Schulsozialarbeiterin an die zuständigen Stellen.

Je nach Sachlage müssen die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Die Intervention wird mit den beteiligten bzw. betroffenen Personen abgesprochen.

4.3 Integration / Partizipation

Unter sozialer Integration verstehen wir hier den Einbezug von Randgruppen (nicht zu verwechseln mit schulischer Integration). Lernende können aufgrund ihrer Herkunft, ihres sozialen Status usw. ausgeschlossen sein. Lehrpersonen und die Schulsozialarbeiterin setzen sich für die Integration ein. Sie leisten somit einen Beitrag

zum Wohlbefinden und damit zur Leistungsfähigkeit aller an der Schule Beteiligten. Mittels Partizipation aller an der Schule Beteiligten wird das Verantwortungsbewusstsein und die Identifikation mit der eigenen Schule erhöht.

4.4 Vernetzung

In der Gemeinde und in der Region bestehen diverse Angebote der Jugend- und Sozialhilfe. Ihre Vernetzung ist eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeiterin ist bemüht, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler über Angebote zu informieren und wenn nötig Kontakte zu schaffen.

5 Zielgruppen der Schulsozialarbeit

5.1 Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler tragen immer häufiger persönliche und familiäre Probleme in die Schule. Deshalb ist es wichtig, dass ihnen zusätzlich zu den Lehrpersonen und den SHP neutrale Fachpersonen zur Verfügung stehen, an die sie sich wenden können.

Die Schulsozialarbeiterin fördert die individuelle und soziale Entwicklung der Jugendlichen, stärkt sie in ihrer Selbstkompetenz und hilft ihnen so ihre Probleme selber zu lösen. Die Jugendlichen lernen in der Gruppe (Peer Groups) oder als Gruppe persönliche und soziale Themen zu bearbeiten.

Die Beratungen der Schulsozialarbeiterin finden in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit statt. Die zuständige Lehrperson oder die Klassenlehrperson ist in diesen Fällen vorgängig über das Fernbleiben vom Unterricht zu informieren. Üblicherweise finden Beratungen nach Terminvereinbarung statt, sie können jedoch auch spontan geschehen. Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterin ist allen Schülerinnen und Schülern, aber auch allen anderen Mitarbeitenden bekannt. Die Schulsozialarbeiterin ist per Telefon erreichbar.

5.2 Lehrpersonen

Häufig erkennen Lehrpersonen, wenn Schülerinnen oder Schüler in Schwierigkeiten sind. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist deshalb für die Schulsozialarbeiterin sehr wichtig. Oft fallen die Probleme der Kinder und Jugendlichen nicht in den Aufgabenbereich der Lehrpersonen oder übersteigen ihre fachlichen und zeitlichen Ressourcen. Lehrpersonen erhalten von der Schulsozialarbeit Hilfestellungen im Umgang mit Lernenden, bei der Elternarbeit, aber auch bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen. Zudem unterstützt die Schulsozialarbeiterin die Lehrpersonen bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sozialer und ähnlicher Institutionen und bei der Durchführung von Schulhausprojekten und Schulveranstaltungen.

Bei der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens in den Klassen und der ganzen Schule ist es ebenfalls wichtig, dass die Lehrpersonen und die SSA eine gute Zusammenarbeit pflegen.

5.3 Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Die Aufgabenfelder der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und der Schulsozialarbeiterin überschneiden sich in den Feldern Prävention und schulinterner Beratung. Die SHP ist oftmals eine vertraute Person für die Lernenden, deshalb ist auch die Zusammenarbeit der SHP und der Schulsozialarbeiterin von grosser Bedeutung. Je nach Sachlage kann die Zusammenarbeit sehr verschieden sein und von beiden Partnern auch unterschiedlich gestaltet werden. Wichtig dabei ist, dass ihre Rollen und Aufgabenteilung geklärt sind.

Die Schulsozialarbeiterin unterstützt, ergänzt und entlastet die SHP in den oben genannten Feldern. Somit kann sich die SHP auch in Krisensituationen um ihre anderen Bereiche, wie z.B. Lernbehinderungen und -störungen, Begabungs- und Begabtenförderung, usw. kümmern.

5.4 Schulleitung

Wie die Lehrpersonen erhält die Schulleitung Hilfestellungen bei Problemen von und mit Lernenden, bei der Elternarbeit und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen.

5.5 Eltern

Häufig ist es für Eltern nicht einfach, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Schulsozialarbeiterin bietet ihnen kurzfristige, niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder. Mit der Schulsozialarbeiterin können die Eltern über den Konflikt reden. Bei Bedarf werden die Eltern durch Vermittlung an andere Hilfsorganisationen oder Beratungsstellen entlastet.

6 Methoden der Schulsozialarbeit

6.1 Einzelberatung und Begleitung

Die Einzelfallhilfe/Einzelberatung richtet sich primär an Lernende mit persönlichen, schulischen und/oder familiären Problemen. Im Zentrum der Beratung steht die Beziehung der Schülerin oder des Schülers zu ihrem/seinem Umfeld. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, ein möglichst objektives Bild der Konfliktlage zu bekommen und zugleich Informationen über das subjektive Empfinden der Schülerin oder des Schülers zu sammeln. Gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler werden Schritte erwogen und eingeleitet, welche die Situation verändern können. Dabei können Vereinbarungen hinsichtlich der zu erbringenden Eigenleistung im Hilfsprozess getroffen werden. Ziel der Beratung und der Begleitung ist, die aktuelle Krisensituation zu entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

6.2 Soziale Gruppenarbeit

Die Gruppe kann für Lernende Wachstum, Reifung und Bildung bedeuten. In der sozialen Gruppenarbeit wird die Gruppe genutzt, um die Einzelnen zu fördern. Die Schulsozialarbeiterin leitet, allenfalls zusammen mit der Lehrperson, die Gruppe. Sie fördert und unterstützt die Einzelnen im Rahmen der Gruppenarbeiten. Anhand konkreter Problemstellungen versucht die Gruppe eine Lösung zu erarbeiten. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt den Prozess der Lösungsfindung und der konstruktiven Bearbeitung des Themas.

6.3 Projektarbeit

Die Schulsozialarbeiterin beteiligt sich an Projekten im Bereich ihres Auftrags in allen Schulstufen und/oder initiiert Projekte mit Präventionscharakter. Falls Schulprojekte inhaltlich schwerpunktmässig in den Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit fallen, kann sie auch zur Projektleitung herangezogen werden. Die Mitarbeit bei Projekten wird über die Schulleiterin/den Schulleiter koordiniert.

7 Qualitätssicherung / Berichterstattung

7.1 Datenerfassung / Datenschutz / Statistik

7.1.1 Datenerfassung

Als freiwillige Beratungsstelle erhebt die Schulsozialarbeiterin minimale Daten. Diese beinhalten Personaldaten, eine einfache Journalführung mit definierter Problem-Zielbestimmung.

7.1.2 Datenschutz

Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien sowie dem Berufskodex professioneller Schulsozialarbeit.

7.1.3 Statistik

Die Statistik der Schulsozialarbeit beinhaltet: Fallzahlen, Anliegenbereiche der Klienten und Klientinnen, Arbeitszeitaufteilung.

7.1.4 Jahresbericht

Die Schulsozialarbeiterin verfasst zuhanden der Schulleiterin/des Schulleiters und des Schulrates jährlich einen Bericht, welcher auf der Schulwebsite veröffentlicht wird. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Arbeit der Schulsozialarbeiterin.

7.1.5 Mitarbeiterinnengespräch

Um die Qualität der SSA zu sichern, führt die Schulleitung mit der Schulsozialarbeiterin jährlich ein Mitarbeiterinnengespräch.

7.1.6 Weiterbildung

Es wird eine gezielte Weiterbildung der Schulsozialarbeiterin angestrebt. Die Weiterbildung wird im Rahmen des Mitarbeiterinnengesprächs besprochen und vereinbart. Für Weiterbildungen wird ein angemessener Betrag budgetiert.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulsozialarbeiterin vertritt ihre Stelle gegen aussen und gegen innen. Sie stellt sich und ihr Angebot zu Beginn des Schuljahres jeweils den neuen ersten und siebten Klassen vor. Ausserdem stellt sie ihren Tätigkeitsbereich neuen Lehrpersonen, neuen Schulleitungsmitgliedern und anderen neuen Mitarbeitenden der Schule vor. Gegen aussen stellt die Schulsozialarbeiterin ihr Angebot den Eltern, anderen sozialen Institutionen und Behörden vor. Weiter engagiert sie sich in sozial- und bildungspolitischen Themen und nimmt am politischen Diskurs teil. Die Schulsozialarbeiterin kann – nach Absprache mit der Schulleitung – als Fachperson an öffentlichen Fach- und Politdebatten teilnehmen. Die Stelle der Schulsozialarbeit wird in der Region medienwirksam bekannt gemacht (Altdorfer Schulblatt, Altdorfer Adler, Zeitungen usw.).

9 Anhang

9.1 Stellenbeschreibung/Pflichtenheft Schulsozialarbeit

Zielsetzung	<p>Im Zentrum der Tätigkeit der Schulsozialarbeit stehen die Lernenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen und Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. • Schulsozialarbeit erfüllt in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und der Schulleitung und in Kontakt mit weiteren schulnahen Institutionen kompetent Interventions-, Betreuungs-, Beratungs- und Präventionsaufgaben.
Organisation/Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeiterin ist vom Schulrat Altdorf angestellt. Sie ist dem Schulleiter/der Schulleiterin unterstellt. • Die Schule Altdorf stellt die Schulsozialarbeiterin in einem 80 %- Pensum an. • In der Wochenarbeitszeit wird ein Teil der unterrichtsfreien Zeit kompensiert. So erhöht sich die Arbeitszeit während der Schulzeit. Dies erlaubt in der Regel eine Präsenz der Schulsozialarbeiterin an 10 Halbtagen pro Woche. • Weiterbildungen und Inter- bzw. Supervision zählen zur Arbeitszeit. • Der Schulleiter/die Schulleiterin begleitet prozessartig die Stelle. Er/Sie ist verantwortlich für die Organisation, Errichtung, Begleitung, Kommunikation und Evaluation der Stelle. • Ein Büro mit den üblichen Einrichtungen und Kommunikationsmitteln steht zur Verfügung. Die Stelleninhaberin ist dem Schulleiter/der Schulleiterin in personeller Hinsicht unterstellt.
Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Beratungs- und Interventionsangebote, kurzfristige Begleitung für Lernende • Triage von mittel- und längerfristiger Beratung und Betreuung • Arbeit mit Klassen und Gruppen bei akuten Problemen • Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogin und fallweise in sozialpädagogischen Fragen mit Eltern • Gezielte Präventionsarbeit in den Bereichen Sozialisation und Suchtfragen • Initiieren von Projekten / Mitarbeit bei Projekten und aktive Unterstützung und Förderung einer integrativen, interkulturellen und gewaltfreien Schulkultur • Sichtbare Präsenz auf allen Schulanlagen • Teilnahme an Team- und Schulleitungssitzungen mit entsprechender Thematik • Vernetzung und Zusammenarbeit mit den bestehenden Angeboten und Institutionen • Weiterbildung zielgerichtet planen und umsetzen • Eigene Tätigkeit reflektieren • Vorschlag der Jahresplanung (inkl. Zielformulierungen) zuhanden der Schulleiterin/des Schulleiters erstellen • Erstellen von Jahresberichten, Führung von Statistiken, Arbeitszeiterfassung zuhanden der Schulleiterin/des Schulleiters • Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv pflegen • Aufbau und Weiterentwicklung der neuen Stelle

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• abgeschlossene Ausbildung Stufe Höhere Fachschule oder Fachhochschule (Sozialarbeit, Sozialpädagogik)• mehrjährige Berufserfahrung im sozialen oder Jugendbereich (wünschenswert)• Zusatzausbildung in systemischer Jugend- und Familienarbeit, Gewaltprävention und Mediation, CAS Ausbildung „Schulsozialarbeit“ (wünschenswert)• offen für neue Herausforderung und Freude am Aufbau einer neuen Stelle• Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Beteiligten• Integrative, kontaktfreudige und flexible Persönlichkeit mit geklärtem Rollenverständnis
---------------	---